



1. Einführung

1.1 Allgemeines

WILO will mit seiner hohen Produktqualität und seinem auf hohem Niveau begutachteten Qualitätsmanagementsystem permanent die hohen Erwartungen seiner Kunden erfüllen.

Zur Herstellung seiner Pumpen und Pumpensysteme setzt WILO in großem Umfang Bauteile und Komponenten von Zulieferern ein.

Die Qualität der WILO-Produkte wird entscheidend durch die Qualität und Zuverlässigkeit der gelieferten Produkte beeinflusst. Somit nehmen die Lieferanten eine wichtige Rolle ein, um die hohen Erwartungen von WILO-Kunden zu erfüllen.

1.2 Ziel und Zweck

Da die Lieferanten einen großen Einfluss auf die WILO-Produktqualität haben, nimmt neben den Gesichtspunkten der Preisgestaltung und Lieferfähigkeit die Qualitätsfähigkeit der Lieferanten eine wichtige Bedeutung ein.

WILO ist bestrebt, ausschließlich mit qualitätsfähigen Lieferanten Lieferverträge einzugehen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Lieferanten aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Diese Qualitätsrichtlinie legt allgemeine Anforderungen an die Qualitätsfähigkeit von WILO-Lieferanten fest. Diese Qualitätsrichtlinie ist Bestandteil der Lieferverträge und somit bindend für Lieferanten.

Der Lieferant verpflichtet sich, an seine Lieferanten angemessene Anforderungen aus dieser Richtlinie weiterzugeben oder eigene Anforderungen festzulegen, um die Anforderungen dieser Qualitätsrichtlinie zu erfüllen.

WILO behält sich vor, mit Lieferanten eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit speziellen Anforderungen an die Prozess- und Produktqualität zu vereinbaren, wenn weitergehende Festlegungen notwendig werden.

1.3 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Lieferanten von Bauteilen und Komponenten.

Es gilt die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültige Ausgabe der Qualitätsrichtlinie.

2. Lieferantenqualifikation

2.1 Lieferantenauswahl, -freigabe und -beurteilung

WILO kauft nur Material von Lieferanten ein, die für Lieferungen freigegeben sind. Die Freigabe von Lieferanten erfolgt nach positivem Ergebnis eines festgelegten Lieferantenauswahlverfahrens, welches u. a. ein Lieferantenaudit vorsieht.

Eine regelmäßige Lieferantenbewertung erfolgt bei Serienlieferung anhand von Stichprobenverfahren über das WILO-Qualitätswesen, um zu prüfen, ob die zugelieferten Produkte den spezifischen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in die WILO-Lieferantenbeurteilung ein.

Die Lieferantenbeurteilung gibt WILO stets eine Aussage über die Qualitätsfähigkeit seiner Lieferanten.

2.2 Lieferantenaudit

Wenn Gründe dafür sprechen, wird WILO die Lieferantenprozesse mittels Lieferantenaudit überprüfen. Typische Gründe können ungenügende Serienqualität des Lieferanten sein, Verlagerung der Produktionsstätte des Lieferanten, geänderte Produktionsprozesse oder Zulieferung neuer Produkte.

Das Lieferantenaudit kann entfallen:

- für Lieferanten, die in der Vergangenheit ihre Qualitätsfähigkeit bewiesen haben, WILO-Erwartungen zu erfüllen und in seiner Liste freigegebener Lieferanten gelistet sind oder
- für Lieferanten, die ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2000 nachweisen und in die Liste der freigegebenen Lieferanten aufgenommen wurden.



2.3 Lieferantenentwicklung

Der Austausch von Daten aus der WILO-Wareneingangsprüfung, -Lieferantenbeurteilung und Ergebnisse von Lieferantenaudits soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit fördern und den Lieferanten Hinweise zu Verbesserungspotenzialen geben, um die Erwartungen von WILO an seine Lieferanten ständig zu erfüllen.

3. Managementsysteme

WILO hat in seinem Qualitätsmanagementsystem neben den Anforderungen der ISO 9001:2000 die Anforderungen automobiler Regelwerke implementiert und sich danach zertifizieren lassen.

Aufgrund dieses hohen Qualitätsniveaus haben WILO-Lieferanten mindestens die Anforderungen der ISO 9001:2000 zu berücksichtigen und in ihrer Organisation zu implementieren. Lieferanten sollten darüber hinaus danach streben, ein QM-System nach VDA 6.4 und/ oder QS 9000 TE zu implementieren.

WILO hat neben dem hohen Qualitätsniveau auch ein durchdringendes Umweltbewusstsein, was sich in seinen Produkten und standortbezogenen Prozessen widerspiegelt. Durch die Implementierung der Anforderungen ISO 14001 kann WILO seinen Kunden dieses Umweltbewusstsein sichtbar darstellen.

WILO erwartet von seinen Lieferanten gleichfalls ein entsprechendes Umweltbewusstsein und empfiehlt seinen Lieferanten die Implementierung der ISO 14001 in ihre Organisation.

4. Prozess- und Produktqualität

4.1 Anforderungen an die Prozessqualität des Lieferanten

Beherrschte und fähige Prozesse beim Lieferanten bilden die Grundlage für die Sicherstellung, *die* Teile zu fertigen und an WILO zu liefern, die die festgelegten Produkthanforderungen erfüllen und dabei die mit WILO vereinbarten Termin- und Kostenziele zu erreichen. Der Lieferant hat die Fähigkeit seiner Prozesse und Fertigungseinrichtungen zu ermitteln, zu überwachen und zu lenken (regeln) und danach zu streben, diese kontinuierlich zu verbessern.

Spezielle Prozesse, deren Ergebnis am Produkt erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht nachgeprüft werden können, hat der Lieferant entsprechend zu qualifizieren. Diese Prozesse müssen der Prozesssituation entsprechend überwacht und gelenkt (geregelt) werden.

Die in diesen Prozessen eingesetzten Mitarbeiter sind nachweisbar zu qualifizieren und zu schulen. Die erforderliche Dokumentation für diese Prozesse, zugehörige Fertigungseinrichtungen und Personal müssen eindeutig zuzuordnen sein.

4.2 Anforderungen an die zu liefernde Produktqualität

Der Lieferant ist verpflichtet, fehlerfreie und - wenn zutreffend - EU-Richtlinien-konforme Produkte gemäß Bestellung und/ oder von WILO spezifizierten Qualitätsmerkmalen mit der Zielsetzung „Null-Fehler-Strategie und ggf. Richtlinienkonformität“ zu liefern. Er übernimmt die volle Verantwortung für die Qualität der zu liefernden und gelieferten Produkte.

Die Qualitätsmerkmale für die zu liefernden Produkte werden in technischen Unterlagen festgelegt. Technische Unterlagen in diesem Sinne sind u. a.:

- WILO-Zeichnungen,
- WILO-Datenblätter,
- WILO-Qualitätsspezifikationen,
- Pflichtenhefte,
- Unterlagen des Lieferanten, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit WILO entstanden sind,
- EU-Richtlinien,
- internationale und/ oder nationale Normen und Vorschriften.

Der Lieferant ist über die WILO-Materialwirtschaft an das Verteilungssystem für „technische Unterlagen WILO“ angeschlossen. Er stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass immer nach den aktuellen technischen Unterlagen gefertigt und geliefert wird.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch WILO in Form einer Zeichnungsänderung oder Ausnahmegenehmigung ist eine Abweichung von den „technischen Unterlagen WILO“ nicht zulässig. Bei Änderungen an seiner eigenen Konstruktion hat der Lieferant vorab die schriftliche Genehmigung durch die Konstruktion WILO einzuholen.

5. **Erstmuster**

5.1 **Erstmustervorlage**

In folgenden Fällen sind WILO vor Aufnahme von Serienlieferungen rechtzeitig Erstmuster vorzulegen:

- bei neuen Produkten,
- bei Änderungen der technischen Unterlagen,
- bei geänderten Fertigungsprozessen oder neuen Werkzeugen,
- bei Verlagerung der Produktion.

Die Erstmuster müssen unter serienmäßigen Bedingungen gefertigt und hinsichtlich aller in den technischen Unterlagen geforderten Qualitätsmerkmale geprüft werden.

Der Lieferant liefert mit den Erstmustern einen vollständig ausgefüllten „Erstmusterbericht VDA“ mit den Ergebnissen seiner Prüfungen.

Die Lieferungen sind auf Packeinheit und Lieferschein deutlich mit dem Vermerk „MUSTER z. H. QS“ zu kennzeichnen.

Die Anzahl der notwendigen Muster wird im Einzelfall bei der Bestellung festgelegt.

Bei Mehrfachwerkzeugen sind Muster aus jedem Einsatz getrennt zu vermessen und anzuliefern. WILO prüft die Muster nach und gibt die Serienlieferung frei, wenn die Erstmuster in allen Punkten mit den Anforderungen übereinstimmen.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Erstmustervorstellung ohne entsprechenden Bericht nach Absprache mit dem Qualitätswesen erfolgen. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung der Erstmuster durch WILO zu Lasten des Lieferanten.

5.2 **Freigabe zur Serienlieferungen**

Eine Aufnahme von Serienlieferungen an WILO erfolgt nur nach Freigabe der Erstmuster. Die Freigabe erfolgt durch Zusendung des durch das WILO-Qualitätswesen beurteilten Erstmusterprüfberichts.

Sonderfreigaben erfolgen schriftlich vom WILO-Qualitätswesen.

6. **Serienlieferung**

Serienlieferungen müssen in allen Teilen den technischen Unterlagen und den freigegebenen Erstmustern, der Bestellung, den Lieferbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Lieferungen müssen dem Stand der Technik entsprechend frei sein von Herstellungsfehlern aller Art, welche die Verarbeitungs- und Gebrauchseigenschaften sowie das Aussehen beeinträchtigen.

7. **Nicht konform erkannte und/ oder gelieferte Produkte**

Stellt der Lieferant im Rahmen seiner Prüfungen fehlerhafte Teile fest, so sind diese sofort auszusortieren, die Ursache zu analysieren und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Reklamationen durch WILO erfolgen schriftlich an seine Lieferanten mittels 8-D-Report. Dieser Report ist vom Lieferanten vollständig auszufüllen und umgehend zurückzusenden. Weiterhin ist umgehend der gesamte Bestand bei WILO durch den Lieferant zu überprüfen und auszusortieren. In dringenden Fällen kann WILO in Abstimmung mit dem Lieferanten und bis zum Eintreffen des Lieferanten zur Sicherstellung der Produktion dies zu Lasten mit eigenem oder externem Personal durchführen.



Müssen im Ausnahmefall Produkte geliefert werden, die nicht vollständig mit den technischen Unterlagen übereinstimmen, so ist vor Anlieferung über den Einkauf eine schriftliche Ausnahmegenehmigung von WILO einzuholen. Bei nachträglich erkannten Abweichungen ist WILO unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8. Dokumentation

Dokumentation sind alle Informationen incl. Trägermedium (z. B. Prozessbeschreibungen, Arbeits- und Prüfanweisungen, Spezifikationen, Aufzeichnungen etc.), die für die Herstellung von an WILO zu liefernde Teile erforderlich sind.

Der Lieferant muss diese Dokumentation mindestens 10 Jahre nach Lieferung des letzten Teiles zur Verfügung stellen.

Die Dokumentationspflicht für D-Teile (Teile, die eine hohe Sicherheitsrelevanz aufweisen) erstreckt sich über den Zeitraum von mindestens 15 Jahren nach Lieferung des letzten Teiles.

Insbesondere die Dokumentation für Prüfungen im Fertigungsprozess sind in jedem Fall beim Lieferanten so zu registrieren, dass sie WILO bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung gestellt werden können oder dass ggf. die Identität zwischen Erstmuster und Serienlieferung nachgewiesen werden kann.

9. Anmerkungen

Kann der Lieferant eine oder mehrere Anforderungen dieser Richtlinie nicht erfüllen, hat er dies dem WILO-Einkauf schriftlich mitzuteilen. Der Lieferant erhält dann vom WILO-Einkauf Aussagen zur weiteren Vorgehensweise.